

An die Gerichtstafel angeheftet am:  
Von der Gerichtstafel abgenommen am:



AMTSGERICHT Böblingen  
Grundbuchamt

## Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamts (§ 122 GBO) vom 15.07.2021

Die Stadt Bad Liebenzell hat mit Schreiben vom 23.01.2019, eingegangen am 28.01.2019 beim Amtsgericht Böblingen –Grundbuchamt- beantragt für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

### Gemarkung Unterlengenhardt

**Flst. 67**

**Sommerhalde  
Weg**

**: 1147 m<sup>2</sup>**

ein Grundbuchblatt anzulegen und gleichzeitig die Stadt Bad Liebenzell als alleinigen Grundstückseigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Stadt Bad Liebenzell auf das Primärkataster und dessen Fortführung, in dem die Stadt Bad Liebenzell als Besitzerin der Grundstücke aufgeführt ist.

Zur Glaubhaftmachung des Eigentums beruft sich die Stadt Bad Liebenzell auf folgende Messurkunden:

Primärkataster Unterlengenhardt S. 13I

Messurkunde und Handriss von Unterlengenhardt 1911 Nr. 3

VN 1959/3 F.W.2 mit 1184m<sup>2</sup>

VN 1981/2 nunmehr Flst.67

VN 2000/4

VN 2002/3 nunmehr Flst. 67 mit 1148m<sup>2</sup>

VN 2019/5 nunmehr Flst.67 mit 1147m<sup>2</sup>

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich dem oben bezeichneten Grundstück der Gemarkung Unterlengenhardt Flur 67 bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen:

### **Stadt Bad Liebenzell**

Personen, welche das Eigentum an dem Flst. 67 ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, werden gebeten, ihr Recht binnen einer Frist von einem Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung (hierher zum Aktenzeichen BOE233/145/2019) anzumelden und glaubhaft

An die Gerichtstafel angeheftet am:  
Von der Gerichtstafel abgenommen am:

zu machen, da ansonsten ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Amtsgericht Böblingen  
- Grundbuchamt -



*A. Strecker*  
Strecker  
Rechtspflegerin